

Amtsblatt

für die Gemeinde Heideblick

Der Heideblick



Jahrgang 2

Heideblick, Mittwoch, den 11. Februar 2004

Nummer 2

... mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißack, Wüstermarke

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Heideblick

- | | |
|--|---------|
| - Beschlüsse der Gemeindevertretung Heideblick vom 19.01.2004 | Seite 1 |
| - Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Heideblick | Seite 2 |
| - Bekanntmachungen des TAZV zu den am 10.12.2003 gefassten Beschlüssen | Seite 3 |

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 19.01.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschl.-Nr.: 25-03:

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, den Grundschulstandort von Walddrehna nach Langengrassau ab dem 01.08.04 zu verlegen.

Es ist ein zeitweiliger Ausschuss zu bilden, der die Verfahrensweise dieses Vorgehens regelt (Auslaufen der Grundschule Walddrehna, Übergangsregelung usw.)

Beschl.-Nr.: 26-03:

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, für die Gemeinde Heideblick einschließlich aller Ortsteile Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißack, Wüstermarke, gemäß §§ 100, 101 i. V. m. § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes einen Schulbezirk zu bilden.

Beschl.-Nr.: 01-04

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, für folgende Maßnahmen Mittel nach dem GFG zu beantragen. Die Reihenfolge der Maßnahmen stellt zugleich deren Rangfolge dar.

1. Hochwasserschutz Waltersdorf
2. Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Riedebeck
3. Errichtung DGH in Weißack
4. Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage in der Kita Gehren
5. Ausbau des Tannenweges in Langengrassau

Zum Beschluss Nr. 02-04

Die Gemeindevertretung hat eine Richtigstellung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen beschlossen.

Die Aufwandsentschädigungen für die Ortsbürgermeister der betroffenen Ortsteile ist wie folgt zu korrigieren :

- OT Gehren = 180,00 €
- OT Goßmar = 135,00 €
- OT Walddrehna = 320,00 €

Beschl.-Nr. 02-04:

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Heideblick

§ 2

Aufwandsentschädigung

(3) Den Ortsbürgermeistern wird wie folgt eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt + 50 %

Ortsteil Beesdau	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Bornsdorf	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Falkenberg	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Gehren	120,00 € + 50 % = 180,00 €
Ortsteil Goßmar	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Langengrassau	120,00 € + 50 % = 180,00 €
Ortsteil Pitschen-Pickel	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Riedebeck	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Waltersdorf	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Weißack	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Wüstermarke	90,00 € + 50 % = 135,00 €
Ortsteil Walddrehna	215,00 € + 50 % = 320,00 €

Beschl.-Nr.: 03-04:

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, rückwirkend zum 26.10.2003 für den Bürgermeister eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 € monatlich und für seinen allgemeinen Vertreter eine monatliche Aufwandsentschädigung von 31,50 €. Dieser Beschluss wurde von der Gemeindevertretung nicht beschlossen.

Satzung

über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Heideblick

Gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) i. V. m. § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Heideblick am 15.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Heideblick, ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortsbürgermeister der Gemeinde Heideblick, Fraktionsvorsitzenden, Mitglieder der Ausschüsse sowie mit ehrenamtlicher Tätigkeit betrauten Bürger.

(2) Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt verbundene Aufwand, Fahrtkosten zu Sitzungen der Gremien im Rahmen des § 5 Abs. 2 und sonstige persönliche Aufwendungen, insbesondere für Verzeehr, Fachliteratur und Fernspreckgebühren abgegolten.

§ 2 Aufwandsentschädigung

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung Heideblick erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 €.

(2) Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt.

(3) Den Ortsbürgermeistern wird wie folgt eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt:

- Ortsteil Beesdau	135,00 €
- Ortsteil Bornsdorf	135,00 €
- Ortsteil Falkenberg	135,00 €
- Ortsteil Gehren	135,00 €
- Ortsteil Goßmar	180,00 €
- Ortsteil Langengrassau	180,00 €
- Ortsteil Pitschen-Pickel	135,00 €
- Ortsteil Riedebeck	135,00 €
- Ortsteil Waltersdorf	135,00 €
- Ortsteil Weißack	135,00 €
- Ortsteil Wüstermarke	135,00 €
- Ortsteil Walddrehna	270,00 €

(4) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsbürgermeister sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gewährt:

- Ortsteil Beesdau	15,00 €
- Ortsteil Bornsdorf	15,00 €
- Ortsteil Falkenberg	15,00 €
- Ortsteil Gehren	15,00 €
- Ortsteil Goßmar	15,00 €
- Ortsteil Langengrassau	15,00 €
- Ortsteil Pitschen-Pickel	15,00 €
- Ortsteil Riedebeck	15,00 €
- Ortsteil Waltersdorf	15,00 €
- Ortsteil Weißack	15,00 €
- Ortsteil Wüstermarke	15,00 €
- Ortsteil Walddrehna	15,00 €

(5) Fraktionsvorsitzende erhalten neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

(6) Den Stellvertretern wird auf Antrag für die Wahrnehmung von Aufgaben des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des jeweiligen Ortsbürgermeisters eine anteilige Aufwandsentschädigung von 50 v. H. des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretung innerhalb eines Kalendermonats länger als 4 Wochen dauert. Vertretungsbeginn und voraussichtliche Dauer sind durch den Vertretenden grundsätzlich schriftlich anzuzeigen. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 3 Sitzungsgeld

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung und Ortsbürgermeister erhalten für die Teilnahme an Gemeindevertreter Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

(2) Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

(3) Mitglieder von Ausschüssen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

(4) Mitglieder von Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

(5) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

§ 4 Verdienstausfall

(1) Gemeindevertreter und Ortsbürgermeister haben auf Antrag gegen Nachweis Anspruch auf Erstattung von Verdienstaussfall nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 KomAEV.

Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen.

(2) Die Erstattung von Verdienstaussfall ist arbeitstäglich auf acht Stunden begrenzt und wird für Sitzungen nach 19.00 Uhr bei Schichtarbeit gewährt.

(3) Wird der Verdienstaussfall nachgewiesen bzw. nach Abs. 1 glaubhaft gemacht, erfolgt eine Erstattung bis zu 10,00 € je Stunde.

(4) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird für die Dauer der monatsbedingten notwendigen Abwesenheit gegen Nachweis eine Entschädigung bis zu 10,00 € je Stunde gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.

(5) Der Verdienstaussfall ist monatlich auf 20 Stunden zu begrenzen.

§ 5 Reisekostenentschädigung

(1) Über die Genehmigung von Dienstreisen für die Mitglieder der Gemeindevertretung, Ortsbeiräte und sachkundigen Bürger entscheidet die Gemeindevertretung.

(2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gemeinde Heideblick sind keine Dienstreisen im Sinne von Abs. 1.

§ 6

Kürzungen der Aufwandsentschädigung

(1) Nimmt ein Gemeindevertreter oder Ortsbeiratsmitglied seine Tätigkeit mehr als 3 Monate nicht wahr, wird mit Beginn des 4. Monats die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt. Die Nichtausübung des Mandats wird vermutet, wenn der Gemeindevertreter oder das Ortsbeiratsmitglied nachweislich in diesem Zeitraum an keiner Sitzung der Gemeindevertretung, Ortsbeiratssitzung und Ausschüsse in denen er Mitglied ist teilgenommen hat.

(2) Fehlt ein Gemeindevertreter oder Ortsbeiratsmitglied unentschuldigt bei einer Gemeindevertretung oder Ortsbeiratssitzung, wird grundsätzlich die Aufwandsentschädigung um 50 v. H. gekürzt, wenn er sich nicht bis zum Tag der Sitzung entschuldigt.

(3) Fehlt ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei einer Ausschuss-Sitzung, wird grundsätzlich die Aufwandsentschädigung um 25 v. H. gekürzt, wenn er sich nicht bis zum Tag der Sitzung entschuldigt.

(4) Entschuldigungen sind für die Gemeindevertreter beim ehrenamtlichen Bürgermeister oder Amtsverwaltung abzugeben und für Mitglieder des Ortsbeirates beim Ortsbürgermeister.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem Tag der konstituierenden Sitzung wie folgt in Kraft:

<u>Gemeindevertretung Heideblick</u>	<u>24.11.2003</u>
Ortsbeirat Beesdau	12.11.2003
Ortsbeirat Bornsdorf	13.11.2003
Ortsbeirat Falkenberg	13.11.2003
Ortsbeirat Gehren	12.11.2003
Ortsbeirat Goßmar	12.11.2003
Ortsbeirat Langengrassau	17.11.2003
Ortsbeirat Pitschen-Pickel	12.11.2003
Ortsbeirat Riedebeck	19.11.2003
Ortsbeirat Walddrehna	19.11.2003
Ortsbeirat Waltersdorf	17.11.2003
Ortsbeirat Weißback	13.11.2003
Ortsbeirat Wüstermarke	13.11.2003

Heideblick, 08.12.2003



Renate Kalweit
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Bodo Lott
Bürgermeister

**Trink- und Abwasserzweckverband Luckau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Verbandsvorsteher**

**Die Verbandsversammlung des
Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau
hat in ihrer Sitzung am 10.12.2003
folgende Beschlüsse gefasst**

VV 09/03	Bestätigung Jahresabschluss 2002 und Behandlung der Verluste
VV 10/03	Entlastung des Verbandsvorstehers
VV 11/03	7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TAZV Luckau
VV 12/03	Änderung Stellenplan 2003

Informationen der Gemeindeverwaltung**Das Haushaltsamt der Gemeinde Heideblick informiert!**

Durch den Zusammenschluss der bisherigen amtsangehörigen Gemeinden zur Gemeinde Heideblick gibt es ab Januar 2004 nur noch eine Kontoverbindung, d. h. die Konten der Amtskasse und der Gemeinde Walddrehna werden zum 01.01.2004 aufgelöst! Bitte beachten Sie dies bei all Ihren Überweisungen - wie z. B. Elternbeiträgen, Essengeldzahlungen, alle Steuer- und Abgabarten.

Für Bürger, welche der ehemaligen Amtsverwaltung eine Einzugsermächtigung erteilt hatten, erfolgt die Umstellung automatisch. Bürger die hingegen einen Dauerauftrag bei ihrer Bank selbst abgeschlossen haben müssen diesen unverzüglich ändern lassen.

Kontoinhaber ist ab 01.01.2004 die Gemeindekasse Heideblick

Kontonummer: 2223309766

Bankleitzahl: 16050888

Bei der SPK Dahme-Spreewald

**Naturpark Niederlausitzer Landrücken
Großschutzgebiet des Landes Brandenburg**

Wettbewerb**Naturparkgemeinde des Jahres 2004**

Das Kuratorium des Naturparks Niederlausitzer Landrücken ruft auch für 2004 wieder alle Orte zur Teilnahme am Wettbewerb „Naturparkgemeinde des Jahres“ auf.

Die Entscheidung trifft das Kuratorium in nichtöffentlicher Sitzung. Bisherige Sieger waren:

- 2000 Weißback (Gemeinde Heideblick)
- 2001 Gosda (Gemeinde Luckaitztal, Amt Altdöbern)
- 2002 Egsdorf (Stadt Luckau)
- 2003 Fürstlich Drehna (Stadt Luckau).

Bisher eingereichte Anträge werden nicht erneut berücksichtigt, somit müssen sich auch die Teilnehmer der letzten Jahre neu bewerben.

Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb können sich alle Orte, die mit dem Siedlungsbereich innerhalb des Naturparks liegen, beteiligen. Das gilt somit auch für die drei Städte Calau, Luckau und Sonnewalde. Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile können auch eigenständig am Wettbewerb teilnehmen.

Ziele des Wettbewerbs

- Deutlich erkennbares Bekenntnis der Gemeinden zum Naturpark durch regionale Verknüpfung von nachhaltiger Landnutzung, Erholungsvorsorge und Schutz des Naturerbes.
- Würdigung von guten Ideen und Taten in den Gemeinden, die Vorbild für andere sein können.
- Im Mittelpunkt sollen selbst gestaltete und erprobte Vorhaben mit nachhaltiger Wirkung stehen.

Kriterien zur Auswahl der Naturparkgemeinde des Jahres 2004

- Wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele lassen sich durch die Umsetzung der Ideen gut miteinander verbinden (z. B. Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte)

- Die Ideen wurden selbst entwickelt und es sind Wege von der Idee zur Tat erkennbar.
- Das gelungene Vorhaben stiftet neue Gemeinsamkeiten und trägt dazu bei, neue Initiativen zu entwickeln (z. B. reges Vereinsleben).
- Durch die Aktivitäten wurde ein Umweltproblem gelöst oder es wurde dazu beigetragen, dass es nicht zum Problem werden konnte (z. B. Wasserhaushalt, Lärminderung).
- Es wurde erkannt, dass auch kleine, aber wirkungsvolle Lösungsansätze zum Erfolg führen können, ohne dass größere Finanzierungshilfen notwendig sind (z. B. lokale Tourismusförderung).
- Fördermittel werden zur Lösung eines Problems ideenreich genutzt (z. B. Ergebnisse der Dorferneuerung).

Termine

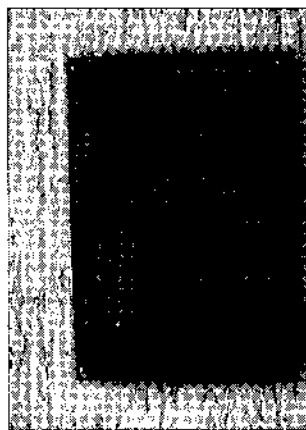
Die Bewerbungsunterlagen müssen bis **spätestens zum 15. April 2004** bei der Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken, Gärtnerreihhaus, Luckauer Straße 1, 03246 Fürstlich Drehna eingereicht werden. Sie sollen 2 A4-Seiten Bewerbungsschreiben mit Angabe der besonderen Leistungen des Bewerbers nicht überschreiten. Karten, Fotos, Presseartikel oder Publikationen sollten nicht eingereicht, sondern bei der Besichtigungstour des Kuratoriums Ende April präsentiert werden.

Der Termin der Besichtigung wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt, vorgesehen ist die letzte Aprilwoche. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung zum Europäischen Tag der Parke - Mühlenfest in Fürstlich Drehna - am 31. Mai 2004. Rückfragen sind bitte an Helmut Donath bei der Naturparkverwaltung (Tel. 035324/30510) zu richten.

Alfons Sonntag
Vorsitzender des Kuratoriums

Auszeichnung mit dem Förderschild

- Partner der Feuerwehr -



Zwei Firmen der Gemeinde Heideblick wurden auf der jüngsten Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Dahme-Spreewald mit dem Förderschild

Partner der Feuerwehr ausgezeichnet.

Die Ehrung wurde vorgenommen vom Vize-Chef des Landesfeuerwehrverbandes, Bernd Falkenthal, und durch den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Martin Wille.

Für die Technischen Werkstätten in Langengrassau nahm die Ehrung der Geschäftsführer Manfred Kühne und für das Unternehmen Wolff-Transporte der Geschäftsführer Dirk Wolf entgegen. Diese Ehrung erhalten nur Unternehmen, die den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die problemlose Teilnahme an Einsätzen und Ausbildungsmaßnahmen jederzeit ermöglichen. Des Weiteren unterstützen die TWL GmbH und das Unternehmen Wolff-Transporte die Feuerwehr der Gemeinde Heideblick mit Sach- und Finanzspenden. Die Verwaltung der Gemeinde Heideblick und der Bürgermeister beglückwünschen die Ausgezeichneten und möchten sich auf diesem Wege bedanken. Gleichzeitig sprechen wir den Wunsch zu einer weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit aus.

gez. Bodo Lott
Bürgermeister

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Weißback

Information des Ortsbeirates Weißback

Am 11.02.2004 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum weißen Wolf“ eine Einwohnerversammlung zum Thema „Abwasserentsorgung im OT Weißback“ statt.

gez. Edda Vogel
Ortsbürgermeisterin

Hiermit bekunden wir

dass wir als Vertreter von Weißback mit der Entscheidung des Schulstandortes in Langengrassau nicht einverstanden sind. In der Gemeindevertretersitzung vom 19.01.2004 in Gehren wurden zwar Standpunkte der Eltern beider Schulstandorte angehört, jedoch auf konkrete Fragen ausgewichen. Was wird mit der neu gestalteten Schule von Walddrehna? Ist es jetzt schon eine Investition?

Sind Überlegungen gemacht worden, wenn der Schulstandort auf Walddrehna gefallen wäre? Eine Nutzung des Schulgebäudes in Langengrassau als Gemeindegelände wäre überlegenswert.

Bei der Entscheidungsfindung wurde der neu gewählte Ortsbeirat nicht befragt. Es ist bedauerlich, dass aus dem Ort Weißback kein Abgeordneter in die Gemeindevertretung gewählt wurde. So besitzen wir auch kein Stimmrecht zu allen kommunal-politischen Entscheidungen. In die gewählten Ausschüsse wurden selbst, wo berufene Bürger eingesetzt wurden, wir nicht befragt.

Die Vertreter der Großgemeinde sollten diese Zeilen zum Nachdenken anregen.

Edda Vogel

Ortsteil Waltersdorf

Der Ortsbeirat Waltersdorf informiert

Im Ortsteil Waltersdorf ist ab sofort Herr Kurt Lehmann für den Grab- und Läutedienst zuständig. Stellvertreter für Herrn Lehmann ist Herr Dietmar Becker.

Ortsteil Bornsdorf

Freiwillige Feuerwehr Bornsdorf - Gemeinde Heideblick

Rechenschaftsbericht der FF Bornsdorf für das Jahr 2003

Für die Kameradinnen, Kameraden und Jugendfeuerwehr war das Jahr 2003 ein relativ normales Jahr. So wurden wir zu insgesamt 6 Bränden und 6 Technischen Hilfeleistungen alarmiert. Die Kameradinnen und Kameraden führen aber nicht nur zu Einsätzen, es wurden auch praktische und theoretische Ausbildungen durchgeführt.

Die Löschtechnik wurde gepflegt und gewartet sowie die Reinigung des Gerätehauses und des Kameradschaftsraumes übernommen.

Im Zuge der Baumaßnahme Schulstraße bis hin zur Siedlung wurde vor dem Gerätehaus gepflastert. Jetzt haben wir einen ordentlichen Vorplatz und eine vernünftige Einfahrt.

Am 15. April bekamen wir eine neue TS 8/8 von Ziegler. Am selbigen Tag wurden noch einige Kameradinnen und Kameraden auf dieser eingewiesen.

Eingeladen waren wir auch zu Umzügen mit unserer Handdruckspritze (Jahrgang 1905) in Uckro, Luckau und Wehnsdorf. Die Handdruckspritze wurde von den Haflingern des Besitzers Norbert Nusche gezogen.

Einige Kameraden und eine Kameradin mussten auch zu Lehrgängen. Kamerad Alexander Jaensch absolvierte den Truppführerlehrgang mit Erfolg.

Ebenso die Kameradin Ute Hertzberg, die an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt den Lehrgang „Ortswehrführer“ mit Erfolg besuchte und der Kamerad Torsten Riese, der den Lehrgang „Zugführer“ mit Erfolg absolvierte.

Seit dem 10. Januar 2003 ist Kamerad Andreas Riese neuer Gerätewart in unserer Feuerwehr.

Sehr erfreulich war unsere Teilnahme am Amtsausscheid in Goßmar.

Wir belegten zwar keine vorderen Plätze, aber die Beteiligung war sehr groß. So traten unsere Kameradinnen das erste Mal mit zwei Mannschaften an und zeigten gute Zeiten.

Kamerad Bernd Richter war als Schiedsrichter beim Amtsausscheid eingesetzt.

Auch sonst waren wir sehr aktiv. Wir sammelten Schrott, auf dem neu angelegten Spielplatz wurden die Bäume und der Rasen bewässert und am 30. April fand unser „10. Tanz in den Mai“ statt. Beim Dorffest beteiligten wir uns mit einer Tombola. Außerdem spülten wir noch ein Stück Graben frei.

Einige Kameradinnen und Kameraden waren zum ersten Mal in Walddrehna beim traditionellen „Löschangriff nass Ü-40“, und beim Handdruckspritzenwettkampf in Gehren durften wir auch nicht fehlen.

Die Kameraden Torsten Riese, Andreas Riese, Daniel Kläge und Lars Richter führten bei den Feuerwehren Goßmar und Weißack Funkausbildungen nach der DV 810.3 durch.

Unsere Jugendfeuerwehr um Jugendwartin Ute Hertzberg war im Jahr 2003 auch sehr aktiv. Sie wurde dabei von den Kameraden Dettlef Haase, Dirk Lehmann, Lars Richter und Torsten Riese unterstützt.

Die Jugendwehr war nicht nur beim Amtsausscheid präsent, sondern auch beim Kreisausscheid in Groß Leuthen, beim Landesausscheid in Luckau und im Kindererholungsdorf Frauensee in Gräbendorf.

Ich möchte mich bei allen Kameradinnen, Kameraden und die Jugendfeuerwehr für ihre geleistete Arbeit bedanken und wünsche uns ein erfolgreiches Jahr 2004.

Denkt immer daran, die Feuerwehr hilft retten, löschen, bergen, schützen.

Hbm Torsten Riese
Ortswehrführer

Kulturelle Veranstaltungen

Faschingsveranstaltungen im OT Bornsdorf

14.02.2004 Kinderzampern
21.02.2004 Fasching für die Kinder des OT Bornsdorf

Faschingsveranstaltungen im OT Falkenberg

Am 14. Februar 2004 findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus OT Falkenberg ein Fastnachtstanz statt. Dazu lädt recht herzlich der Ortsbeirat Falkenberg ein. Eintritt: 2,00 €

gez. Steffen Beier
Ortsbürgermeister



Veranstaltungen für das Jahr 2004

in der Gemeinde Heideblick

Termin: Beginn:	Veranstaltungsart:	Veranstaltungs-ort:	Bemerkungen/Info:
14.02.04	Fastnachtstanz	Falkenberg	
14.02.04	Fastnachtstanz	Wehnsdorf	
14.02.04	Schmauseabend	Pitschen-Pickel	
20.02.04	Tanz	Walddrehna	Gaststätte „Zum Lindenkrug“
21.02.04	Jugendzampern und Disko	Walddrehna	Gaststätte „Zum Lindenkrug“
21.02.04	Schmauseabend	Waltersdorf	
21.02.04	Fastnachtstanz	Weißack	
21.02.04	Zampern	Wüstermarke	
22.02.04	Zampern und Fastnachtstanz	Walddrehna	Gaststätte „Zum Lindenkrug“
27.02.04	Kinderfasching	Wüstermarke	
27.02.04	Federnreißen	Langengrassau	nicht nur Arbeit, auch Spaß und Geselligkeit
18.00 Uhr		Höllberghof	
28.02.04	Von kleinen Käuzen und großen Hühnern	Walddrehna/Schwarzenburg	Wanderung und Diavortrag
15.00 Uhr	Schmauseabend	Wüstermarke	
28.02.04	Frühschoppen mit Blasmusik	Weißack	Gaststätte Fam. Hege-wald
07.03.04			
12.03.04	Spinte- und Federnball	Langengrassau	nach vollbrachter Arbeit kommt das Vergnügen
18.00 Uhr		Höllberghof	
13.03.04	Frauentagsfeier	Waltersdorf	
13.03.04	Schlachtfest wie zu Omas Zeiten	Goßmar	Gaststätte
13.03.04	Frauenfrühschoppen	Kolkwitz	
		Wehnsdorf	

Änderungen vorbehalten!

Vereine und Verbände

Die Jagdgenossenschaft Langengrassau informiert

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Langengrassau herzlich zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2003/2004 ein.

Die Versammlung findet am 26.03.2004, um 19.00 Uhr in der Gaststätte Paulick Langengrassau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss zur Tagesordnung
2. Gemeinsames Abendessen
3. Bericht der Jäger über das Jagdjahr 2003/2004
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenrevision
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschlussfassungen
- 8.1 Höhe der auszuzahlenden Pacht
- 8.2 Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Hinweise und Anfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Jagdvorsteher, Herrn Bernd Thiele in Langengrassau, Dorfstraße 31, gerichtet werden.

Für die Auszahlung der Jagdpacht ist ein aktueller Grundbuchauszug oder Bescheid zur Gebührenfestsetzung des Gewässerunterhaltungsverbandes vorzulegen.

Bernd Thiele
Jagdvorsteher



Hegegemeinschaft Hohenbucko - Rochauer Heide

Vorsitzender HG

Öffentliche Hegeschau der HG
„Hohenbucko - Rochauer Heide“

Die HG „Hohenbucko - Rochauer Heide“ führt am 12.03.2004 von 18.30 - 20.30 Uhr in der Gaststätte Raunigk in Gehren ihre diesjährige öffentliche Hegeschau durch. Es werden die Trophäen des Jagdjahres 2003/04 von Rot-, Muffel-, Schwarz- und Rehwild aus unserer Region vorgestellt und den interessierten Besuchern erläutert.

Weiterhin werden die Aktivitäten der Jäger zur Erhaltung eines gesunden Wildbestandes und Förderung des Naturschutzes vorgestellt.

Eingeladen sind alle interessierten Jagdgenossen, Jagd- und Naturfreunde aus unserer Region.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Weitere Informationen zur Hegegemeinschaft „Hohenbucko - Rochauer Heide“ finden Sie im Internet unter: <http://www.hg-hohenbucko-rochauer-heide.de>

Weidmannsheil
Frank Mittag, Vorsitzender HG



Die Jagdgenossenschaft Riedebeck

informiert

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Riedebeck herzlich zur Vollversammlung für das Jahr 2003/2004 ein. Die Versammlung findet am 05.03.2004, um 19.00 Uhr im Kulturraum in Riedebeck statt.

Achtung!!! Die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2003/2004 beginnt bereits ab 18.30 Uhr. Für die Auszahlung ist ein Eigentumsnachweis erforderlich (aktueller Grundbuchauszug o. Bescheid zur Festsetzung der Gebühren des Gewässerunterhaltungsverbandes).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht Jagdvorsteher
3. Jahresbericht Schatzmeister
4. Bericht Kassenprüfung
5. Entlastung zu den Pkt. 2 - 4
6. Jahresbericht Jäger
7. Sonstiges

Im gemütlichen Teil wird durch die Jäger ein zünftiges „Schüsseltreiben“ veranstaltet.

Burghart Weitowitz, Jagdvorsteher

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Mittwoch, dem 10. März 2004

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 2. März 2004

FRAGEN ZUR WERBUNG?

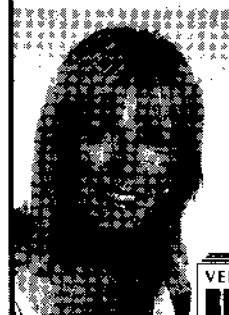
IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN

REGINA KÖHLER

BERÄT SIE GERN.

FUNK:

0171 / 4144137



AMTSBLATT

...einfach besser informiert

Wir gratulieren

Zur „Goldenen Hochzeit“

Am 26.02.2004 gratulieren
der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung der
Gemeinde Heideblick dem Ehepaar

Frau Elisabeth und Herrn Herbert Götze

Gemeinde Heideblick, OT Langengrassau, recht herzlich
und wünschen alles Gute für ihren weiteren gemeinsa-
men Lebensweg.



Rentner- geburtstage

Bornsdorf

am 11.02. Herrn Erich Riedewald zum 75. Geburtstag

Gehren

am 11.02. Frau Hildegard Döring zum 75. Geburtstag
am 21.02. Herrn Richard Bauer zum 83. Geburtstag
am 06.03. Frau Lieselotte Bauer zum 84. Geburtstag

Goßmar

am 19.02. Frau Erna Käbe zum 86. Geburtstag
am 20.02. Frau Anna Strugalla zum 91. Geburtstag
am 23.02. Frau Hildegard Eckert zum 81. Geburtstag
am 10.03. Frau Toni Hesse zum 82. Geburtstag

Langengrassau

am 18.02. Herrn Erich Linke zum 75. Geburtstag
am 06.03. Frau Erika Schubert zum 83. Geburtstag

Pitschen-Pickel

am 29.02. Frau Charlotte Müller zum 60. Geburtstag
am 03.03. Herrn Bernhard Krüger zum 81. Geburtstag

Walddrehna

am 13.02. Frau Rosemarie Klinkmüller zum 65. Geburtstag
am 28.02. Herrn Kurt Brämigk zum 70. Geburtstag
am 09.03. Frau Marga Zimm zum 70. Geburtstag

Waltersdorf

am 19.02. Herrn Manfred Horn zum 60. Geburtstag
am 26.02. Herrn Max Kopsch zum 60. Geburtstag
am 03.03. Frau Klara Hagen zum 81. Geburtstag

Weißback

am 11.02. Frau Gertrud Boguschewski zum 90. Geburtstag
am 16.02. Herrn Eckhardt Kuschke zum 65. Geburtstag
am 01.03. Herrn Kurt Schenke zum 84. Geburtstag

Wüstermarke

am 17.02. Frau Elly Müller zum 83. Geburtstag
am 06.03. Herrn Erich Müller zum 81. Geburtstag
am 07.03. Frau Elisabeth Hartwich zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau
Fax: 035454/87516, Tel.: 035454/393



„Er hat seinen Engeln befohlen,
daß sie dich behüten auf allen
deinen Wegen.“

Psalm 91,11

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein

12.02.2004	Seniorennachmittag	14.30 Uhr	in Gehren
14.02.2004	Steppkekreis	10.00 Uhr	in Langengrassau
15.02.2004	Gottesdienst	9.00 Uhr	in Paserin (Frau Graßmann)
15.02.2004	Gottesdienst	9.00 Uhr	in Wüstermarke (Pfr. Gehrman)
15.02.2004	Gottesdienst	10.15 Uhr	in Uckro (Frau Graßmann)
15.02.2004	Gottesdienst	10.15 Uhr	in Gehren (Pfr. Gehrman)
16.02.2004	Seniorennachmittag	15.00 Uhr	in Uckro
19.02.2004	Seniorennachmittag	14.30 Uhr	in Waltersdorf
22.02.2004	Gottesdienst	9.00 Uhr	in Falkenberg (Frau Rohde)
22.02.2004	Gottesdienst	9.00 Uhr	in Bornsdorf (Pfr. Gehrman)
22.02.2004	Gottesdienst	10.15 Uhr	in Walddrehna (Frau Rohde)
22.02.2004	Gottesdienst	10.15 Uhr	in Langengrassau (Pfr. Gehrman)
23.02.2004	Seniorennachmittag	15.00 Uhr	in Pitschen-Pickel
26.02.2004	Seniorennachmittag	14.30 Uhr	in Langengrassau
27.02.2004	Kirchen kino „Mission“	19.30 Uhr	in Langengrassau
29.02.2004	Gottesdienst	9.00 Uhr	in Riedebeck (Pfr. i. R. Lischewsky)
29.02.2004	Gottesdienst	9.00 Uhr	in Zöllmersdorf (Pfr. Gehrman)
29.02.2004	Gottesdienst	10.15 Uhr	in Uckro (Pfr. Gehrman)
29.02.2004	Gottesdienst	10.30 Uhr	in Gehren (Pfr. i. R. Lischewsky)
01.03.2004	Seniorennachmittag	15.00 Uhr	in Paserin
03.03.2003	Passionsandacht	19.30 Uhr	in Langengrassau (Pfarrscheune)
04.03.2004	Seniorennachmittag	14.30 Uhr	in Gehren
05.03.2004	Weltgebetstag	19.30 Uhr	in Langengrassau
07.03.2004	Gottesdienst	9.00 Uhr	in Pitschen- Pickel (Pfr. Gehrman)
07.03.2004	Gottesdienst	9.00 Uhr	in Waltersdorf (Frau Graßmann)
07.03.2004	Gottesdienst	10.15 Uhr	in Walddrehna (Pfr. Gehrman)
07.03.2004	Gottesdienst	10.15 Uhr	in Langengrassau (Frau Graßmann)
08.03.2004	Seniorennachmittag	15.00 Uhr	in Falkenberg

Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

15.02.2004	um 10.00 Uhr	Gottesdienst zum Sonntag Sexagesimä (60 Tage vor Ostern)
18.02.2004	um 19.30 Uhr	Vortrag zur Baugeschichte der Luckauer Kirche in der Kapelle in Luckau
24.02.2004	um 15.00 Uhr	Frauenkreis in Görldorf
29.02.2004	um 9.00 Uhr	Gottesdienst zum Sonntag Invokavit (Er hat mich angerufen)
03.03.2004	um 19.30 Uhr	I. Passionsandacht in Langengrassau, Pfarrscheune
05.03.2004	um 19.30 Uhr	Weltgebetstag in Langengrassau, Pfarrscheune
06.03.2004	um 15.00 Uhr	Finanzplanvorstellung im Freizeitzentrum
10.03.2004	19.30 Uhr	II. Passionsandacht in Waldrehna
14.03.2004	um 11.00 Uhr	Gottesdienst zum Sonntag Okoli (Meine Augen)

Geld, Geld, Geld -

Wie ist der Finanzplan der Kirchengemeinde aufgebaut?



Wollten sie schon immer mal wissen, wo die Kirchensteuer hingehet?
Was ist Kirchengeld?
Wie viel Bauaufgaben können wir uns in Zukunft leisten?

Was haben wir durch private Spenden und Spenden von Firmen tun können?

Einen Überblick über all diese und noch mehr Fragen geben wir am
06.03.2004 um 15.00 Uhr
beim Kaffeetrinken im Freizeitzentrum Goßmar.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns.
C. Graßmann

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsplan des Amtes Heideblick

ab freitags 18.00 Uhr bis montags 6.00 Uhr **Fu. 0162/8509562**

07.02./08.02.2004
14.02./15.02.2004
21.02./22.02.2004
28.02./29.02.2004
06.03./07.03.2004

Bereitschaftsdienst Energie
Sachsen-Brandenburg (Luckau) **03544/50080**

oder **0180/2040506**

Bereitschaftsdienst Energie
Sachsen-Brandenburg (Falkenberg) **035365/470**

Leitstelle Lübben **03546/27370**

Polizei (Lübben) **03546/770**

Tierpension Druschke **035454/532**

TAZV **03544/50240**
außerhalb der Dienstzeit **Fu. 01726545570**

Stadt- und Überlandwerke **03544/50260**
oder **Fu. 01723606086**

Sonstiges



In Gehren ...

... werden ab sofort die gelben Säcke für die Müllentsorgung über die **Firma Getränke-Bär** verteilt. Für diesen besonderen Service bedanke ich mich bei Sylvia und Thomas Bär.

Gerd König
Ot.-B.

DRK Luckau

„Begegnungsstätte für Alt & Jung“

Jahnstraße 8, 15926 Luckau
Telefon: 03544-503023, Handy: 0170 920 4835

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 1. März 2004 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung in Bornsdorf.

Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlichst eingeladen. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.


Auf dem Programm: „Wir feiern Frauentag“.

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zu Hause ab.

Jeder Besucher ist uns herzlichst willkommen.

Es grüßen das
DRK Luckau und Ihre Karin Riese.

**KOMPETENT IN
SATZ & LAYOUT**



AMTSBLATT

...einfach besser informiert



Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos verteilt.

Herausgeber:

Gemeinde Heideblick
15926 Langengrassau, Luckauer Straße 61
Tel.: 03 54 54/88 10, Fax: 6 25
E-Mail Adresse: Gemeinde@Heideblick.de, Internet: www.heideblick.de

Verlag und Druck:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg

An den Steinenden 18,

Telefon: (0 36 35) 4 89-0, Telefax: (0 36 35) 4 89-1 15,

Fax-Redaktion (03535) 7 489-1 95

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz

Anzeigenannahme-Beleggen

Frau Köster, 04916 Herzberg, Am Berg, Störchenden 10,

Telefon: (0 36 35) 4 89-0, Telefax: (0 36 35) 4 89-1 15,

Fax: 01 71 73 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 28,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeleggen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.